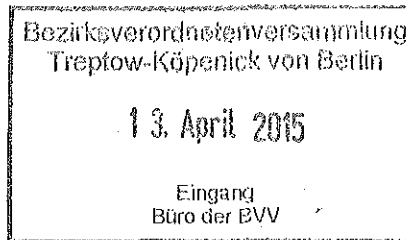


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
BzBm

73

Beantwortung der **Kleinen Anfrage Nr. VII/0749** der Bezirksverordneten  
Frau Grit Rohde (Fraktion der SPD) vom 24.03.2015  
**Bearbeitungsstau Elterngeldanträge**

---

1. Da die Bearbeitung der Anträge im Extremfall in Berlin bis zu 3 Monaten dauert [Treptow-Köpenick liegt im Mittelfeld bei der Beantragung (Anträge pro Monat 300, Bearbeitungszeit in der Woche 6 Stunden, Mitarbeiter 4)], und dies ein unhaltbarer Zustand ist, da es sich beim Elterngeld um Lohnersatzleistungen für den Ausfall eines monatlichen Gehalts handelt, frage ich, wie viele Anträge liegen derzeit noch unbearbeitet im Amt?
2. Wie lange warten im Schnitt die betroffenen Antragsteller auf ihre Bewilligung und das Geld?
3. Welchen Grund sieht das Bezirksamt für diesen Antragsstau und was bräuchte es zur Verbesserung des Zustandes?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Unbearbeitet sind mit Stand vom 25.03.2015 insgesamt 627 Anträge auf Elterngeld. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

bearbeitungsreife (vollständige) Anträge: 217

Anträge, für deren Bearbeitung  
noch Unterlagen nachgereicht werden müssen: 349

Anträge, die noch nicht gesichtet werden konnten: 61

Außerdem sind noch 34 Anträge auf Betreuungsgeld zu bearbeiten.

zu 2.

Ausgehend von vollständigen und bearbeitungsreifen Anträgen warten die Antragsteller im Schnitt 6 Wochen auf den Elterngeldbescheid. Bis zum Eingang auf dem Konto kann noch etwa 1 Woche vergehen, so dass sie somit nach 7 Wochen über das erste Elterngeld verfügen können.

zu 3.)

Zurzeit sind 3 Vollzeitkräfte dauerhaft mit der Bearbeitung von Elterngeldanträgen beschäftigt. Außerdem wurde 1 Vollzeitkraft 2013 aus Anlass der Einführung des Betreuungsgeldes für 2 Jahre befristet eingestellt. Diese Mitarbeiterin bearbeitet überwiegend Elterngeld und außerdem das Betreuungsgeld, sie ist bis 31.10.2015 befristet. Insgesamt ist die Anzahl der Sachbearbeiter für die Bearbeitung der Elterngeldanträge nicht ausreichend, wenn man berlinweit von der Antragszahl von 550 – 600 Anträge pro Sachbearbeiter ausgeht. Im Jahr 2014 hatten wir ca. 3.600 Anträge zu bearbeiten. Damit die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 4 Wochen (vom vollständigen Antrag bis zum Zahlungseingang auf dem Konto des Antragstellers) eingehalten werden kann, wären somit 6 Sachbearbeiter erforderlich. Um die jetzige Bearbeitungszeit überhaupt halten zu können, muss die befristete Stelle vom Betreuungsgeld unbedingt entfristet werden.

Angesichts jährlich steigender Antragszahlen und im Hinblick auf die Einführung des „ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit“ ab 01.07.2015 müsste dann für die Personalbemessung in der Elterngeldstelle die Antragszahl von 550 pro Sachbearbeiter berücksichtigt werden. Mit der Gesetzesänderung erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten möchten, künftig länger Elterngeld. Deswegen ist mit einem deutlich höheren Beratungsbedarf zu rechnen.

Bei Inanspruchnahme des ElterngeldPlus mit Teilzeittätigkeit kann die Bewilligung des Elterngeldes nur vorläufig erfolgen, weil das zu berücksichtigende Einkommen prognostiziert wird. Alle vorläufigen Bescheide müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums überprüft und nochmals endgültig berechnet werden.

Ohne Verstärkung des jetzigen Personals werden diese zusätzlichen Aufgaben dazu führen, dass die Eltern noch weitaus länger als 6 Wochen auf den Bescheid warten müssen.

**Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:**

Lfd. Nr.	Dienstkkräfte, die an der Fertigung des Berichtes bzw. der Beantwortung der Anfragen beteiligt waren	Anzahl der Arbeitsstunden bzw. -minuten	Kosten (€)
1.	Eine Beamtin/ Ein Beamter des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	1 Stunde	53,68
2.	Eine Beamtin/ Ein Beamter des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	30 Minuten	26,84
	<b>Gesamtkosten der Fachabteilung:</b>		80,52
2.	Kosten BzBm, Büro BzBm, Büro BVV		26,25
	<b>Gesamtkosten nach dem Rundschreiben von Sen Fin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 02.05.2012</b>		106,77



Michael Grunst  
Bezirksstadtrat